



Amtliche Mitteilungen



WS. 14476 p

08. Juni
1999

Fachhochschule Brandenburg

8. Jahrgang
Nr. 08

	Inhalt	Seite
03.06.1999	Wahlausschreiben für die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Brandenburg	465

Herausgeber:

Der Rektor
Fachhochschule Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postanschrift:

FH Brandenburg
PSF 21 32
14737 Brandenburg an der Havel
Telefon: (0 33 81) 355-0

Hausanschrift:

FH Brandenburg
Magdeburger Straße 50
14770 Brandenburg an der Havel
Telefax: (0 33 81) 355-199

**Wahlausschreiben für die
stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte
an der Fachhochschule Brandenburg (FHB)**

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Vorstellung der Kandidatinnen
3. Zu wählende Beauftragte
4. Wahlberechtigung
5. Wählerverzeichnis
6. Wahlvorschläge
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Im laufenden Sommersemester 1999 findet die Wahl der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der FHB statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Frauen der FHB auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit ihrer Beauftragten auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WaO-FHB), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **Dienstag, den 22. Juni 1999** von **8.00 bis 16.00 Uhr**

Wahlort:

Magdeburger Str. 50, Haus 4/5, Raum 008 Konferenzraum des Fachbereiches Technik

2. Vorstellung der Kandidatinnen

Die Kandidatinnen für die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte stellen sich in einer Frauenvollversammlung vor.

Diese findet statt am **Montag, dem 21. Juni 1999, 10.00 Uhr** im Haus 2, 3. Etage, Raum 321 statt.

3. Zu wählende Beauftragte

Zu wählen ist

Die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der FHB

Die Aufgaben dieser Beauftragten innerhalb der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ergeben sich aus der Grundordnung (GrO) der Fachhochschule Brandenburg.

Die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte wird für vier Jahre gewählt.

4. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt für die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte sind alle weiblichen Mitglieder und Angehörigen der FHB.

Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 5 dieses Wahlausschreibens.

5. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegen vom 08.06.99 bis 14.06.99 zur Einsichtnahme an folgender Stelle aus:

- in der Hochschulbibliothek zu den regulären Öffnungszeiten

Einwendungen gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen müssen bis zum 14.06.99 gegenüber dem Wahlvorstand geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter vorgebracht werden.

Wahlleiter:

Prof. Dr. Krumm

Tel.: 355 545

030/3058579 (priv.)

6. Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, 15.06.99 beim Wahlleiter schriftlich einzureichen.

(2) Jeder Wahlvorschlag muß in erkennbarer Reihenfolge für jede Kandidatin

1. den Namen, Vornamen

2. Dienstanschrift im Hause bzw. die Semesteranschrift und die Matrikelnummer für Studierende
3. die persönliche Unterschrift

enthalten. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jede einzelne Kandidatin unwiderruflich, daß sie mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 16.06.1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

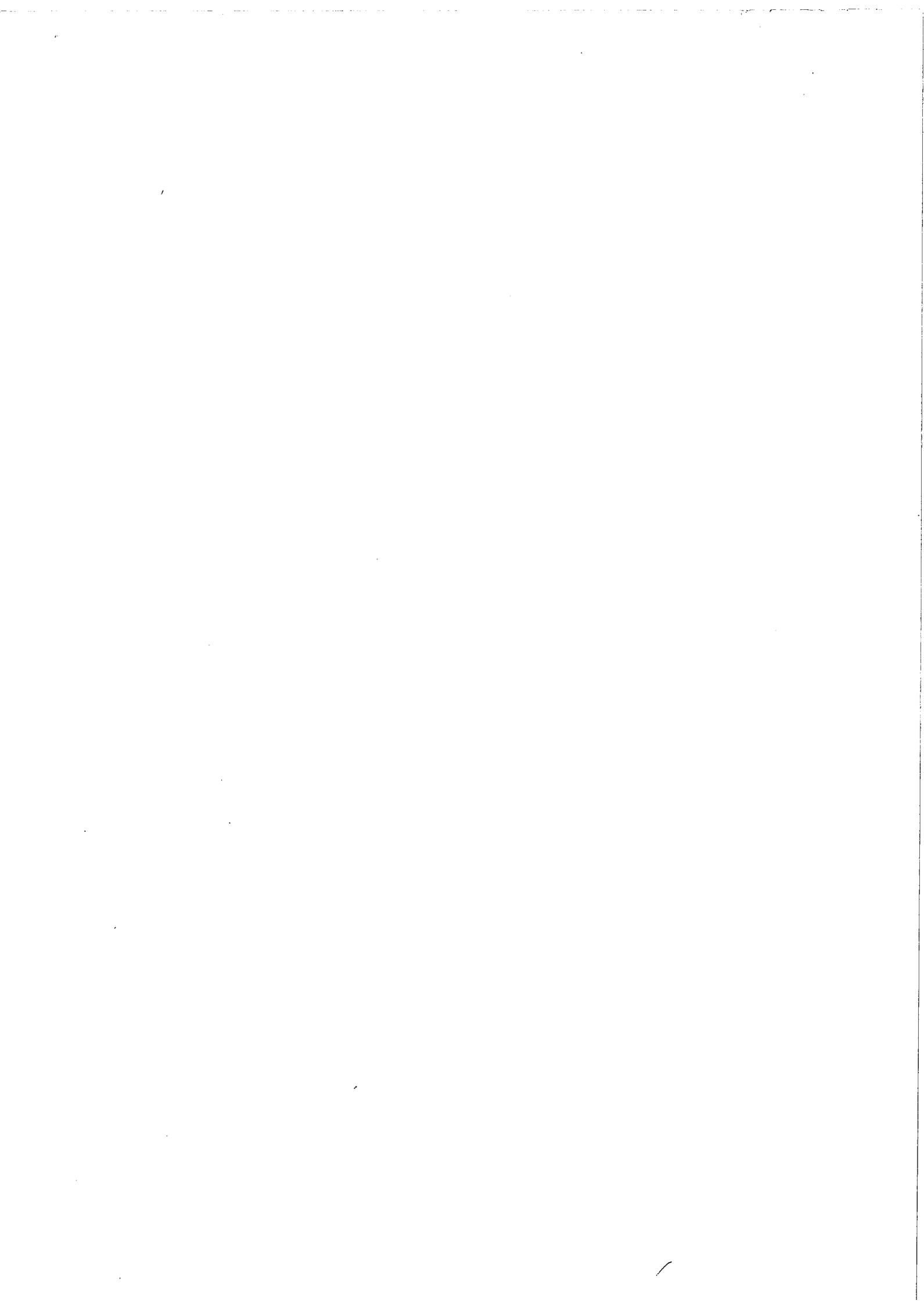
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden spätestens am 25. Juni 1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmenauszählung) beantworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Prof. Heinsohn	355 433
Prof. Krumm	355 545 (Vorsitzender)
Prof. Ritter	355 304
Frau Schröder	355 363
Prof. Schwierz	355 543
Prof. Urban	355 443

Brandenburg an der Havel, den 03.06.99
Der Wahlvorstand



Wahlausschreiben für die Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte und die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an der Fachhochschule Brandenburg (FHB)

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Zu wählende Beauftragte
3. Wahlberechtigung
4. Wählerverzeichnis
5. Wahlvorschläge
6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

✓ Im laufenden Sommersemester 1999 findet die Wahl der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten und die Wahl der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der FHB statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Frauen der FHB auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit ihrer Beauftragten auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WaO-FHB), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **Dienstag, den 22. Juni 1999** von **8.00 bis 16.00 Uhr**

Wahlort:

Magdeburger Str. 50, Haus 4/5, Raum 008 Konferenzraum des Fachbereiches Technik

Wahlberechtigt für die stellvertretende Frauenbeauftragte sind alle weiblichen Mitglieder und Angehörigen der FHB.
Wahlberechtigt für die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten sind die weiblichen Mitglieder und Angehörigen der jeweiligen Bereiche der FHB.

- Fachbereich Wirtschaft
 Betriebswirtschaftslehre

Wirtschaftsinformatik

-Fachbereich Technik

Physikalische Ingenieurwissenschaften
 Elektrotechnik
 Informatik
 Maschinenbau

-Technologie- und Innovationsmanagement

ergänzen

Für jede Wahlberechtigte ist Briefwahl möglich. Sie muß spätestens bis zum 18.06.99 beim Wahlbeauftragten des jeweiligen Fachbereichs beantragt werden. (Es sollten zur fristgerechten Zusendung die Postlaufzeiten berücksichtigt werden.)

2. Zu wählende Beauftragte

~~Gewählt werden~~ *In wählen und*
 Die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der FHB
 Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs Technik
 Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs Wirtschaft
 Die Gleichstellungsbeauftragte der ~~allgemeinen~~ *zentralen* Verwaltung (vert. einschl. RT)

ergänzen

Auswahl?

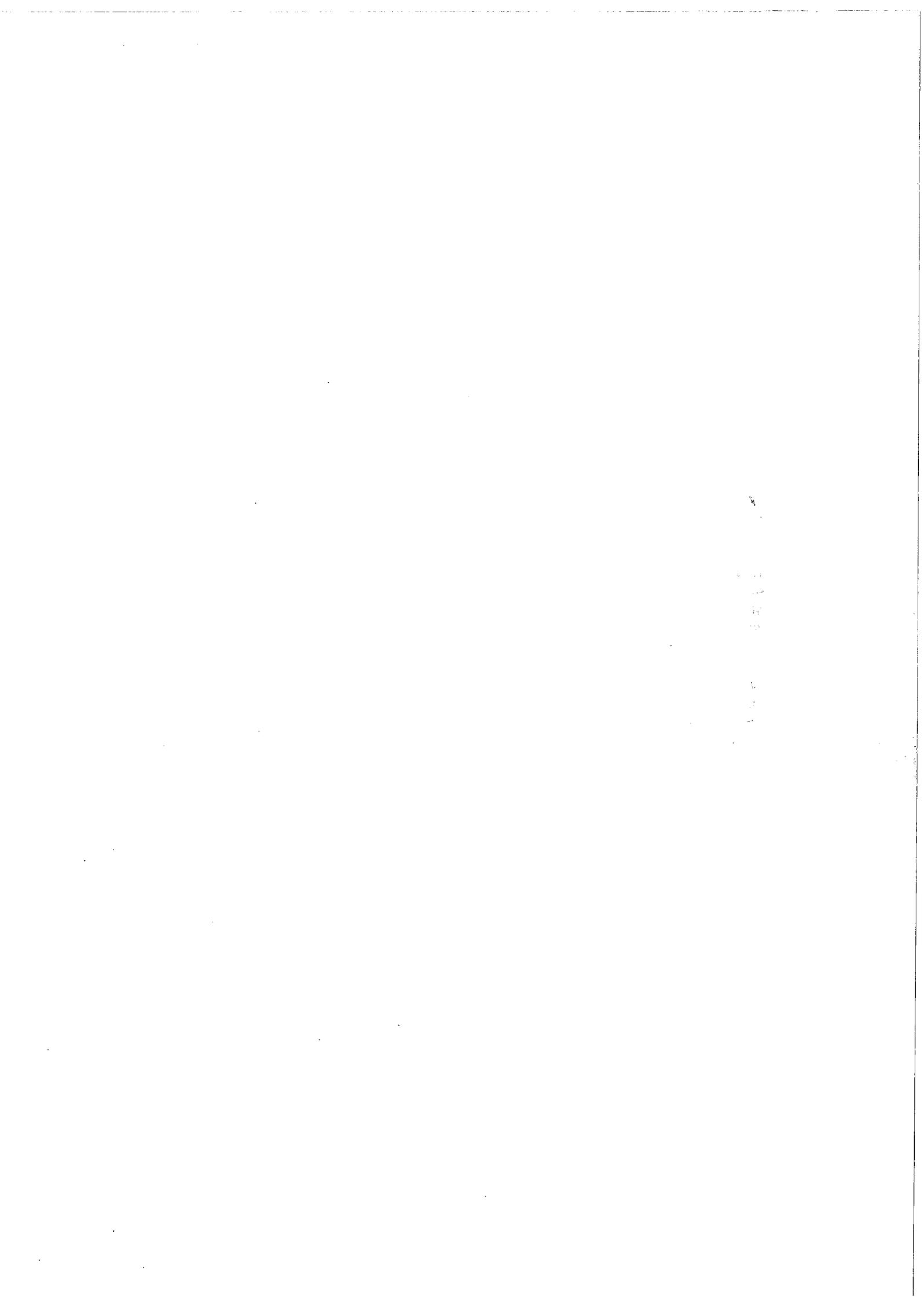
Die Aufgaben dieser Beauftragten innerhalb der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ergeben sich aus der Grundordnung (GrO) der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Brandenburg.

(?) Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 4 dieses Wahlausschreibens.

(?) 4. Wählerverzeichnis



Die Wählerverzeichnisse liegen vom 12.05.99 bis ^{07.06.99} 14.06.99 zur Einsichtnahme an folgenden ~~Stellen~~ ^{Stellen} auf:

- in der Hochschulbibliothek zu den regulären Öffnungszeiten

Einwendungen gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis müssen bis zum ^{07.06.99} 01.06.99 gegenüber dem Wahlbeauftragten des Wahlbezirks geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter oder einem der Wahlbeauftragten vorgebracht werden.

Wahlleiter:

Prof. Dr. Krumm Tel.: 355 545
030/3058579 (priv.)

5. Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, ^{14.06} 01.06.99 beim Wahlleiter schriftlich einzureichen.

(2) Jeder Wahlvorschlag muß in erkennbarer Reihenfolge für jeden Kandidaten

1. den Namen, Vornamen
2. die ~~Semester~~ Unterschrift und die Matrikelnummer
3. die persönliche Unterschrift

enthalte. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jede einzelne Kandidatin unwiderruflich, daß sie mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 08.06.99 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

6. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden spätestens am 25. Juni 1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmenauszählung) be-

antworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

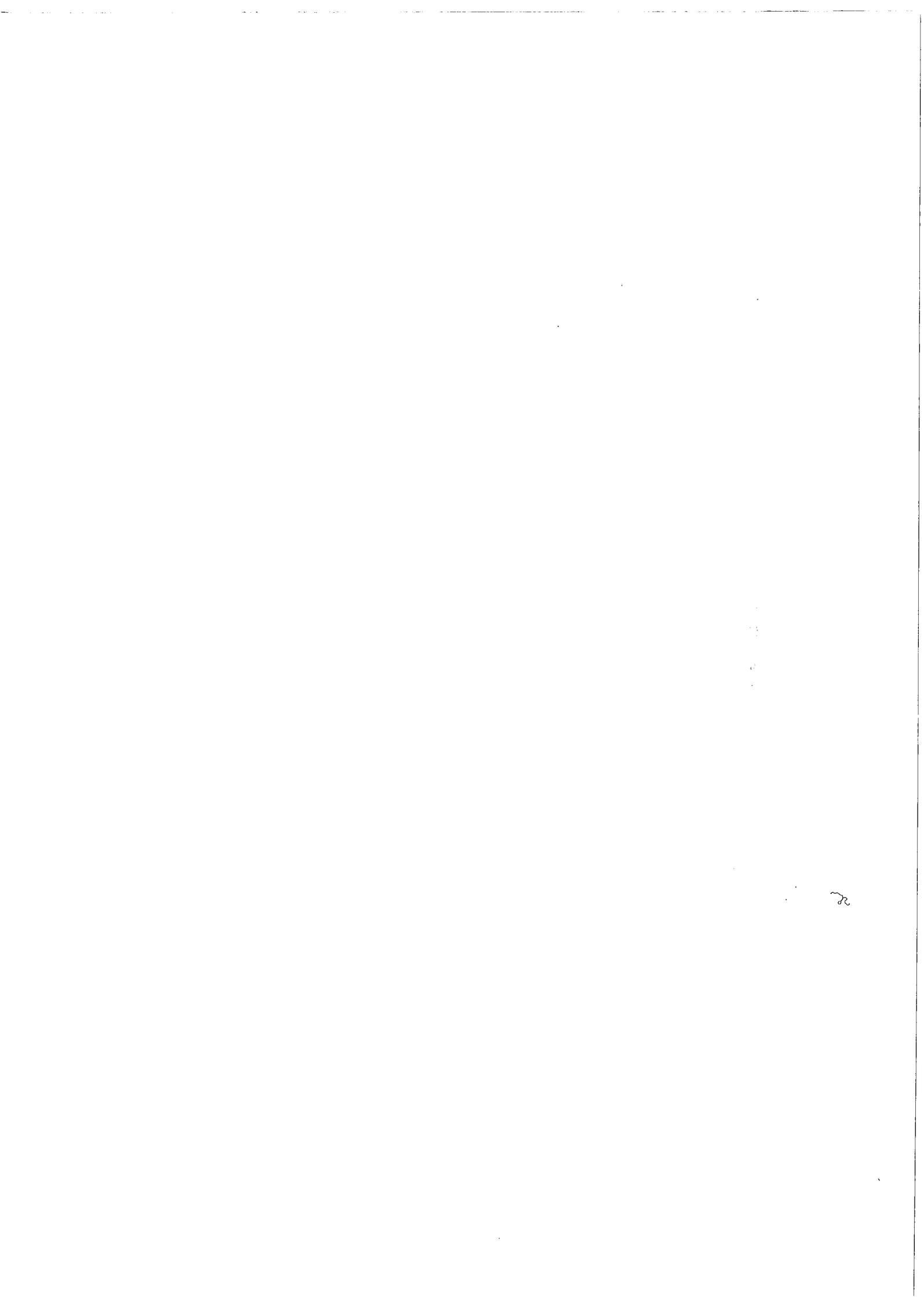
Prof. Heinsohn	355 433
Prof. Krumm	355 545 (Vorsitzender)
Prof. Ritter	355 304
Frau Schröder	355 363
Prof. Schwierz	355 543
Prof. Urban	355 443

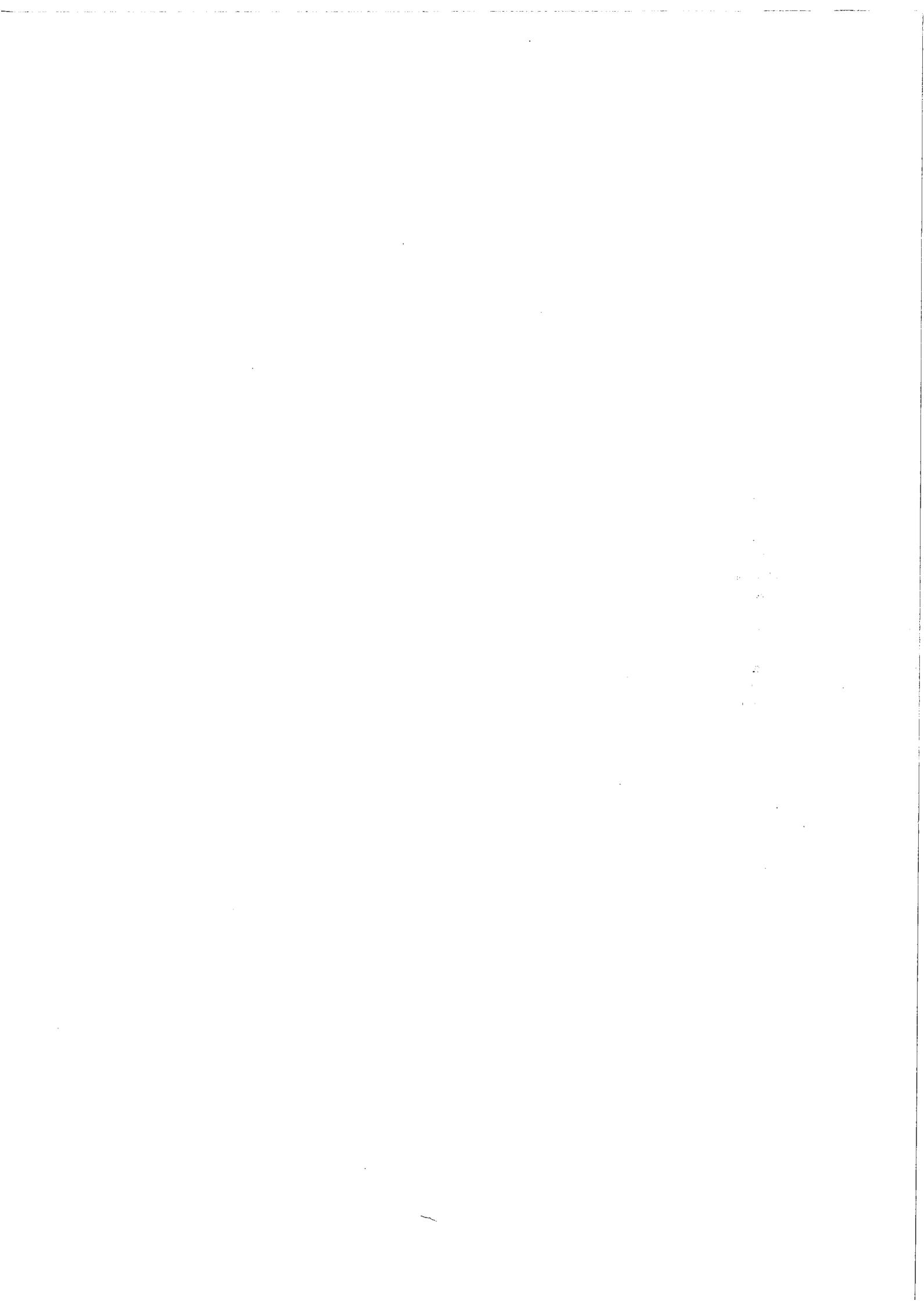
Brandenburg an der Havel, den 12.05.99

Der Wahlvorstand

16.06.1999

(Die Unterschrift in Klausur bzw. bei Klausuren die





Wahlausschreiben für die Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte und die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an der Fachhochschule Brandenburg (FHB)

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Vorstellung der Kandidatinnen
3. Zu wählende Beauftragte
4. Wahlberechtigung
5. Wählerverzeichnis
6. Wahlvorschläge
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Im laufenden Sommersemester 1999 findet die Wahl der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten und die Wahl der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der FHB statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Frauen der FHB auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit ihrer Beauftragten auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WaO-FHB), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **Dienstag, den 22. Juni 1999** von **8.00 bis 16.00 Uhr**

Wahlort:

Magdeburger Str. 50, Haus 4/5, Raum 008 Konferenzraum des Fachbereiches Technik

2. Vorstellung der Kandidatinnen

Die Kandidatinnen für die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte und die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten stellen sich in einer Frauenvollversammlung vor.

Diese findet statt am **Montag, dem 21. Juni 1999, 10.00 Uhr** im Haus 2, 3. Etage, Raum 321 statt.

2. Zu wählende Beauftragte

Zu wählen sind

Die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der FHB

Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten, dies sind:

- Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs Technik
- Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs Wirtschaft
- Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschulbibliothek
- Die Gleichstellungsbeauftragte der zentralen Hochschulverwaltung einschließlich Rechenzentrum und Technologie- und Innovationsberatungsstelle

Die Aufgaben dieser Beauftragten innerhalb der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ergeben sich aus der Grundordnung (GrO) der Fachhochschule Brandenburg.

4. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt für die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte sind alle weiblichen Mitglieder und Angehörigen der FHB.

Wahlberechtigt für die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten sind die weiblichen Mitglieder und Angehörigen der jeweiligen Bereiche der FHB.

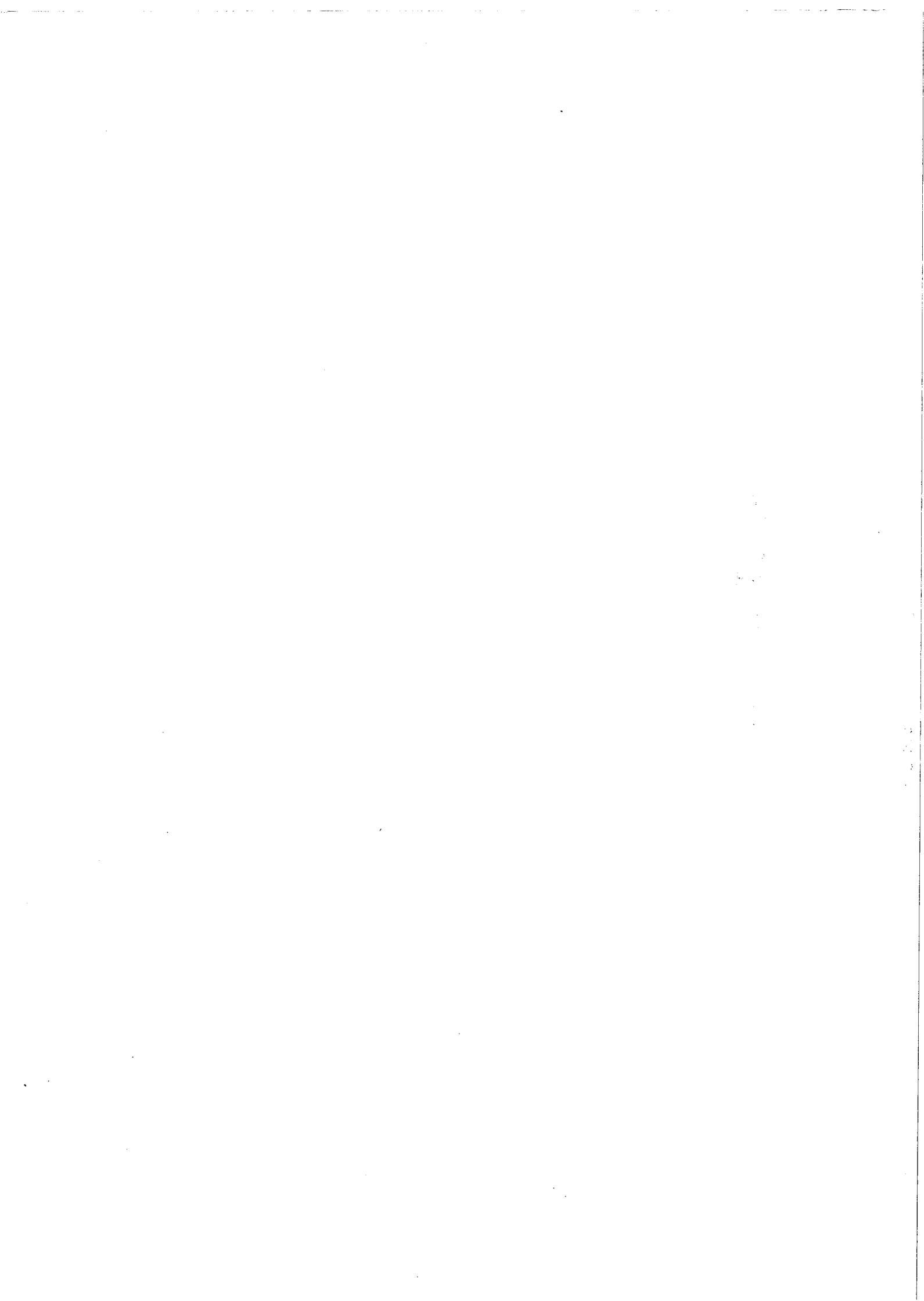
Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 5 dieses Wahlausschreibens.

5. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegen vom 08.06.99 bis 14.06.99 zur Einsichtnahme an folgender Stelle aus:

- in der Hochschulbibliothek zu den regulären Öffnungszeiten

Einwendungen gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen und Erklärungen zur Zugehörigkeit zu den Bereichen entsprechend Nr. 3 müssen bis zum 14.06.99 gegenüber dem Wahlvorstand geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter vorgebracht werden.





Wahlausschreiben für die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte und die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an der Fachhochschule Brandenburg (FHB)

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Vorstellung der Kandidatinnen
3. Zu wählende Beauftragte
4. Wahlberechtigung
5. Wählerverzeichnis
6. Wahlvorschläge
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Im laufenden Sommersemester 1999 findet die Wahl der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten und die Wahl der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der FHB statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Frauen der FHB auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit ihrer Beauftragten auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WaO-FHB), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **Dienstag, den 22. Juni 1999** von **8.00 bis 16.00 Uhr**

Wahlort:

Magdeburger Str. 50, Haus 4/5, Raum 008 Konferenzraum des Fachbereiches Technik

2. Vorstellung der Kandidatinnen

Die Kandidatinnen für die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte und die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten stellen sich in einer Frauenvollversammlung vor.

Diese findet statt am **Montag, dem 21. Juni 1999, 10.00 Uhr** im Haus 2, 3. Etage, Raum 321 statt.

3. Zu wählende Beauftragte

Zu wählen sind

Die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der FHB

Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten, dies sind:

- Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs Technik
- Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs Wirtschaft
- Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschulbibliothek
- Die Gleichstellungsbeauftragte der zentralen Hochschulverwaltung einschließlich Rechenzentrum und Technologie- und Innovationsberatungsstelle

Die Aufgaben dieser Beauftragten innerhalb der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ergeben sich aus der Grundordnung (GrO) der Fachhochschule Brandenburg.

Die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte wird für vier Jahre gewählt. Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten werden für zwei Jahre gewählt.

4. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt für die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte sind alle weiblichen Mitglieder und Angehörigen der FHB.

Wahlberechtigt für die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten sind die weiblichen Mitglieder und Angehörigen der jeweiligen Bereiche der FHB.

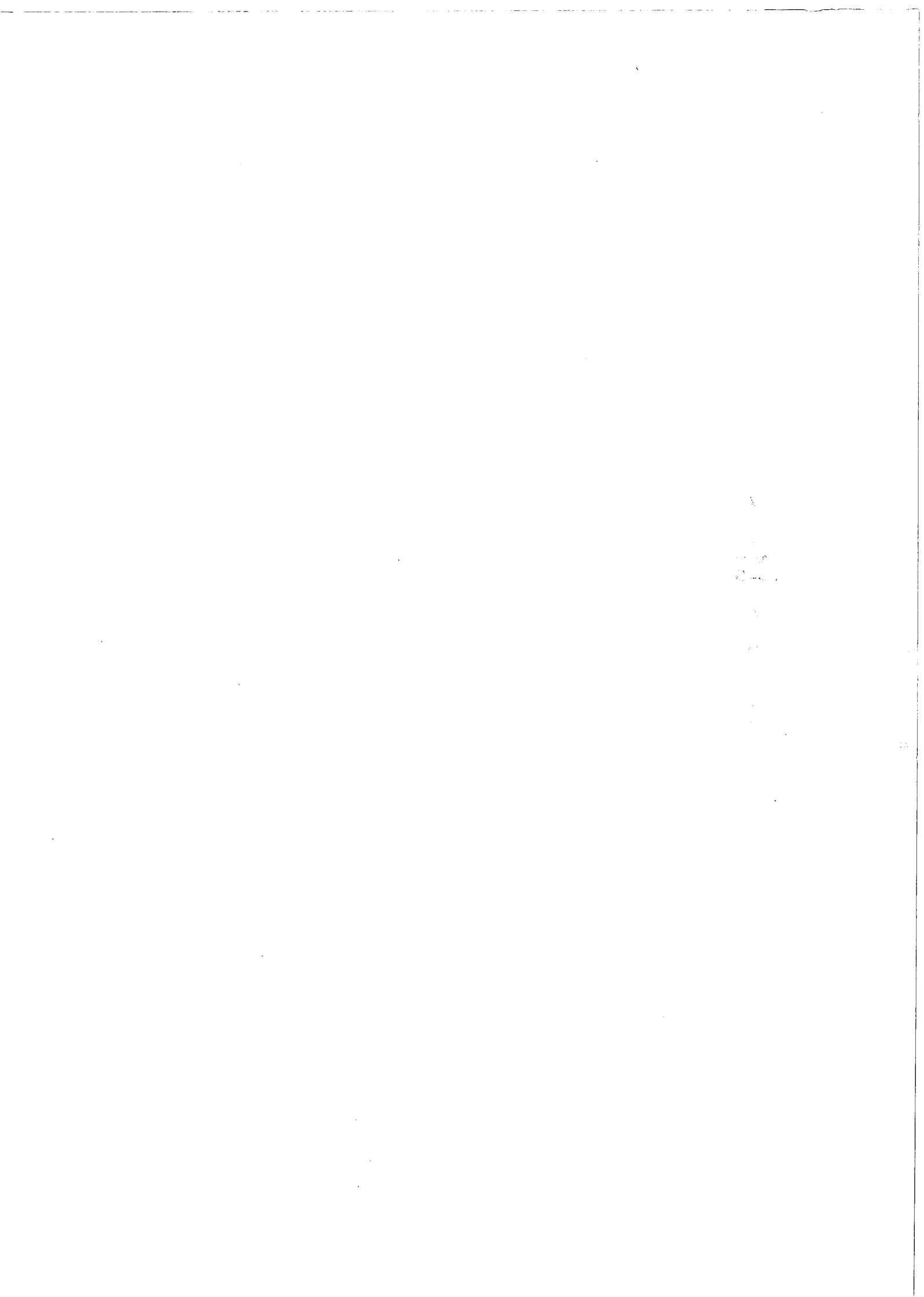
Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 5 dieses Wahlausschreibens.

5. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegen vom 08.06.99 bis 14.06.99 zur Einsichtnahme an folgender Stelle aus:

- in der Hochschulbibliothek zu den regulären Öffnungszeiten

Einwendungen gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen und Erklärungen zur Zugehörigkeit zu den Bereichen entsprechend Nr. 3 müssen bis



**07. Juni
1999**

**8. Jahrgang
Nr. 07**

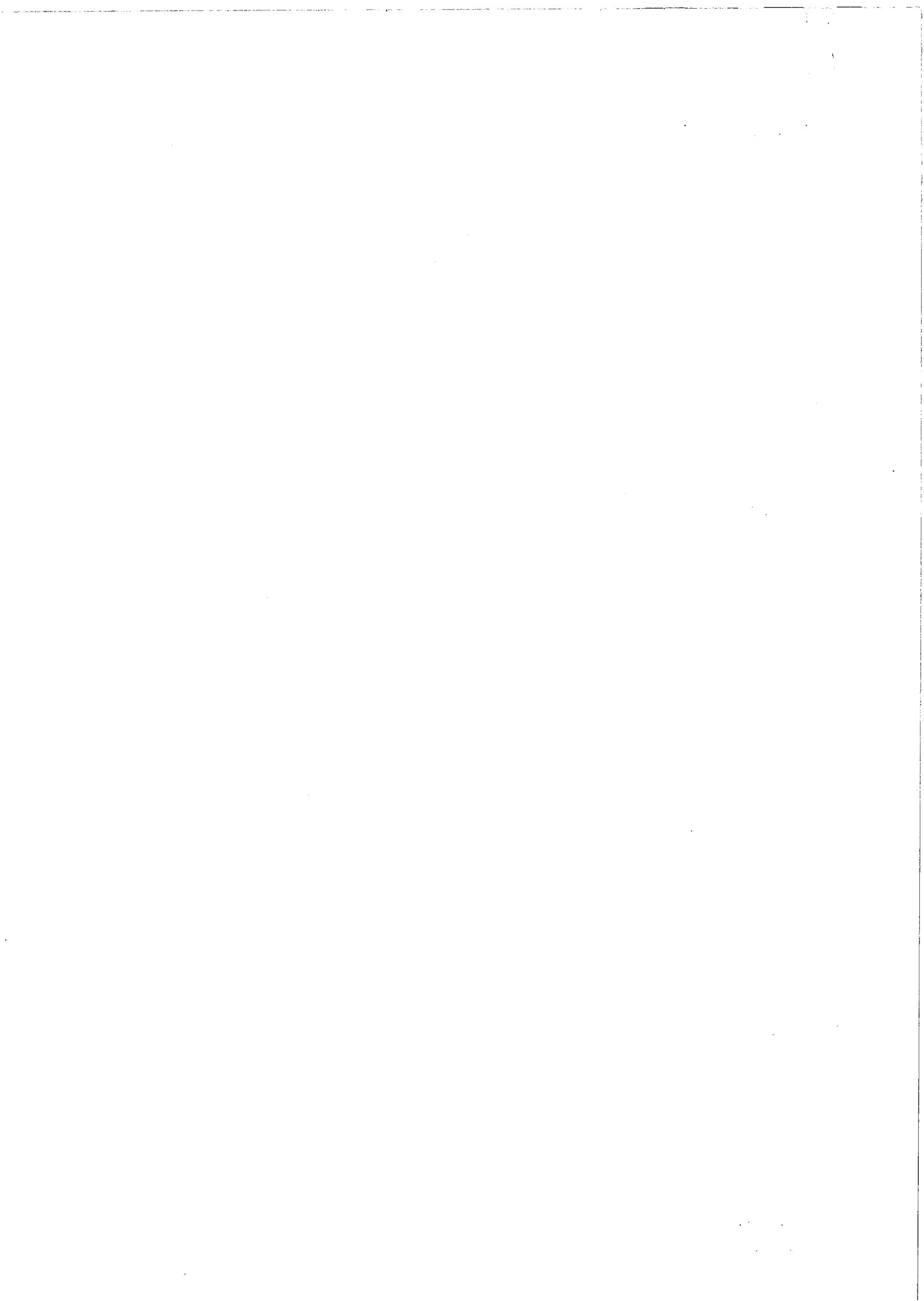
Inhalt

Seite

03.06.1999

Wahlausschreiben für die stellvertretende
Gleichstellungsbeauftragte und die dezentralen
Gleichstellungsbeauftragten an der Fachhochschule
Brandenburg

463



Sie hatten gem. Ziff. 17 des Protokolls der Rektoratssitzung vom 13.04.1999 dazu ein Gespräch mit der GBA angekündigt. Über dessen Ergebnis ist mir nichts bekannt.

§ 69 Abs. 3, Satz 1 läßt als Sollvorschrift eine Abweichung nur zu, wenn dafür ein sachlicher Grund besteht. Dieser ist aus meiner Sicht für die Bibliothek gegeben, da deren Belegschaft ausschließlich aus Frauen besteht und Gleichstellungsprobleme bei der Benutzung der Bibliothek durch Studenten und Studentinnen nicht erkennbar sind.

Im Hinblick darauf, dass § 69 Abs. 7, Satz 4 die Gleichstellungsbeauftragte zur Hälfte von ihren Dienstaufgaben freistellt, erscheint eine Unterstützung durch weitere dezentrale Gleichstellungsbeauftragte (mit Fortbildungsanspruch und finanziellem Unterstützungsanspruch sowie angemessener Freistellung für die Durchführung ihrer Aufgabe) aus meiner Sicht sachlich nicht geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Bergmann

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

08. Juni 99/13981

Fachhochschule Brandenburg



Kanzlerin

R-490/Lif/8.6.99

FH Brandenburg • PSF 21 32 • 14737 Brandenburg a. d. Havel

Rektor
Herrn Prof. Dr. Hofacker

im Hause

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

be-phi

Brandenburg, 07.06.99

Zum Wahlausschreiben für die GBA

Sehr geehrter Herr Prof. Hofacker,

das Wahlausschreiben sieht unter Ziff. drei auch GBA für die beiden Fachbereiche sowie die Hochschulbibliothek vor.

Das BbgHG sagt dazu in § 69 Abs 3, Satz 1 und 2:

"Für die Aufgaben nach § 3 Abs. 4 **soll** in jeder organisatorischen Grundeinheit für Lehre und Forschung und in den Zentralen Einrichtungen eine Gleichstellungsbeauftragte, die die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschulen berät, von den weiblichen Mitgliedern und Angehörigen der jeweiligen Einrichtungen für die Dauer von 2 Jahren gewählt werden. In kleinen organisatorischen Grundeinheiten für Lehre und Forschung **sind** die Aufgaben nach § 3 Abs. 4 von der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule selbst wahrzunehmen."

Mit der Benutzung des Begriffs "sind" legt damit das Gesetz abschließend fest, dass in kleinen organisatorischen Grundeinheiten keine zusätzliche GBA zu wählen ist. Es bedarf daher einer Feststellung, ob es sich bei den Fachbereichen der FH Brandenburg um "kleine organisatorische Grundeinheiten" im Sinne des Gesetzes handelt. Dies festzustellen obliegt, da keine andere gesetzliche Zuweisung dieser Zuständigkeit erfolgte, gem. § 65 Abs. 1, Satz 3 BbgHG dem Präsidenten. Im Hinblick darauf, dass es sich bei der FH Brandenburg um die zweitkleinste Hochschule des Landes handelt, empfehle ich, die Fachbereiche unserer Hochschule als kleine organisatorische Grundeinheiten einzustufen.

Fachhochschule Brandenburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

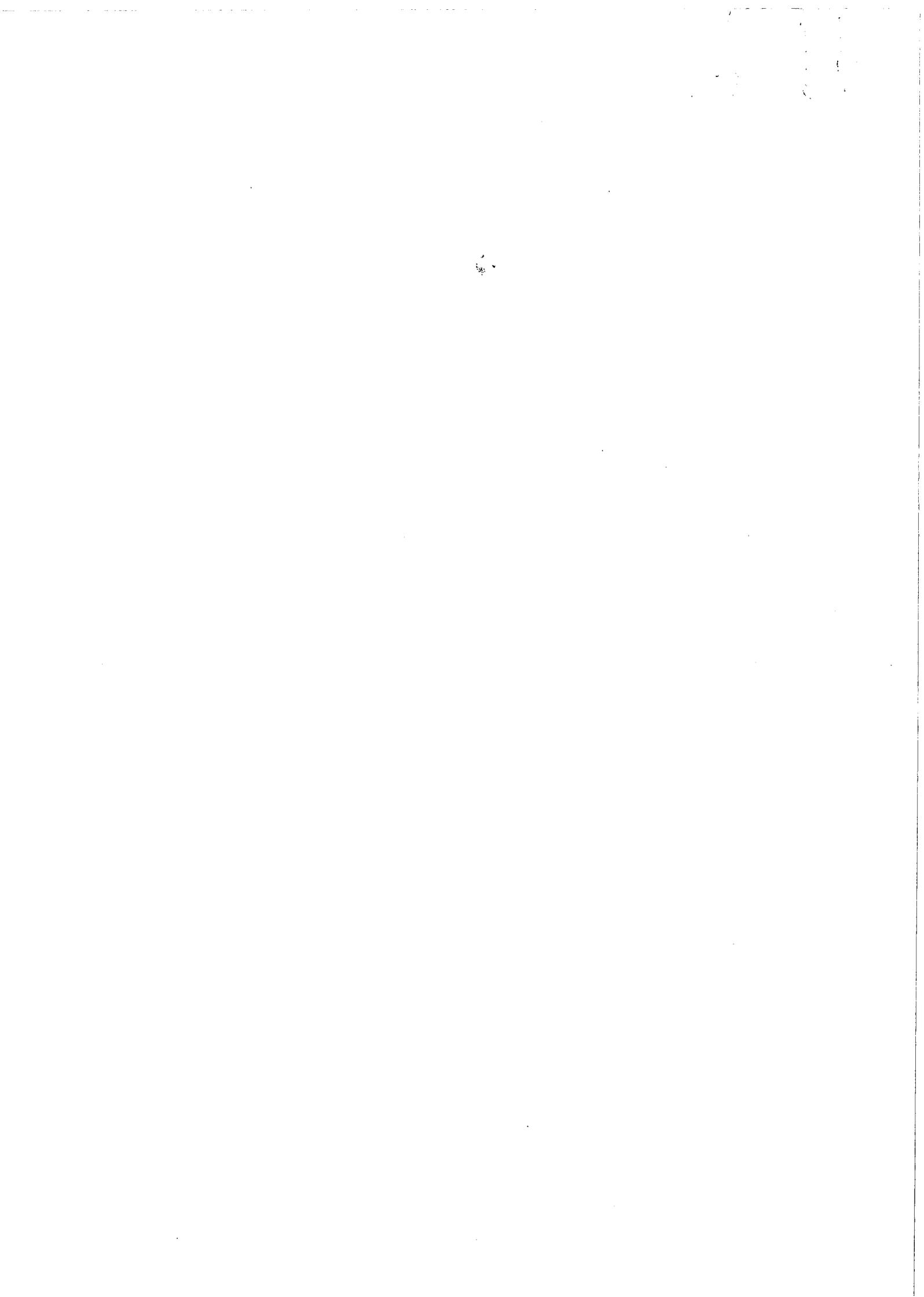
Hausanschrift:

FH Brandenburg
Magdeburger Straße 50
14770 Brandenburg an der Havel

Telefon: (0 33 81) 355-0
Telefax: (0 33 81) 355-199
internet: <http://www.fh-brandenburg.de>

Bankverbindung:

Landeszentralbank Potsdam
Konto-Nr.: 1600 1500
BLZ: 160 000 00



**08. Juni
1999**

**8. Jahrgang
Nr. 08**

Inhalt

Seite

03.06.1999

Wahlausschreiben für die stellvertretende
Gleichstellungsbeauftragte der
Fachhochschule Brandenburg

465



Amtliche Mitteilungen



WS. 14476 p

08. Juni
1999

Fachhochschule Brandenburg

8. Jahrgang
Nr. 08

Inhalt

Seite

03.06.1999

Wahlausschreiben für die stellvertretende
Gleichstellungsbeauftragte der
Fachhochschule Brandenburg

465

Herausgeber:

Der Rektor
Fachhochschule Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postanschrift:

FH Brandenburg
PSF 21 32
14737 Brandenburg an der Havel
Telefon: (0 33 81) 355-0

Hausanschrift:

FH Brandenburg
Magdeburger Straße 50
14770 Brandenburg an der Havel
Telefax: (0 33 81) 355-199

**Wahlausschreiben für die
stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte
an der Fachhochschule Brandenburg (FHB)**

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Vorstellung der Kandidatinnen
3. Zu wählende Beauftragte
4. Wahlberechtigung
5. Wählerverzeichnis
6. Wahlvorschläge
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Im laufenden Sommersemester 1999 findet die Wahl der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der FHB statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Frauen der FHB auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit ihrer Beauftragten auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WaO-FHB), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **Dienstag, den 22. Juni 1999** von **8.00 bis 16.00 Uhr**

Wahlort:

Magdeburger Str. 50, Haus 4/5, Raum 008 Konferenzraum des Fachbereiches Technik

2. Vorstellung der Kandidatinnen

Die Kandidatinnen für die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte stellen sich in einer Frauenvollversammlung vor.

Diese findet statt am **Montag, dem 21. Juni 1999, 10.00 Uhr** im Haus 2, 3. Etage, Raum 321 statt.

3. Zu wählende Beauftragte

Zu wählen ist

Die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der FHB

Die Aufgaben dieser Beauftragten innerhalb der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ergeben sich aus der Grundordnung (GrO) der Fachhochschule Brandenburg.

Die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte wird für vier Jahre gewählt.

4. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt für die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte sind alle weiblichen Mitglieder und Angehörigen der FHB.

Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 5 dieses Wahlausschreibens.

5. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegen vom 08.06.99 bis 14.06.99 zur Einsichtnahme an folgender Stelle aus:

- in der Hochschulbibliothek zu den regulären Öffnungszeiten

Einwendungen gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen müssen bis zum 14.06.99 gegenüber dem Wahlvorstand geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter vorgebracht werden.

Wahlleiter:

Prof. Dr. Krumm

Tel.: 355 545

030/3058579 (priv.)

6. Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, 15.06.99 beim Wahlleiter schriftlich einzureichen.

(2) Jeder Wahlvorschlag muß in erkennbarer Reihenfolge für jede Kandidatin

1. den Namen, Vornamen

2. Dienstanschrift im Hause bzw. die Semesteranschrift und die Matrikelnummer für Studierende
3. die persönliche Unterschrift

enthalten. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jede einzelne Kandidatin unwiderruflich, daß sie mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 16.06.1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

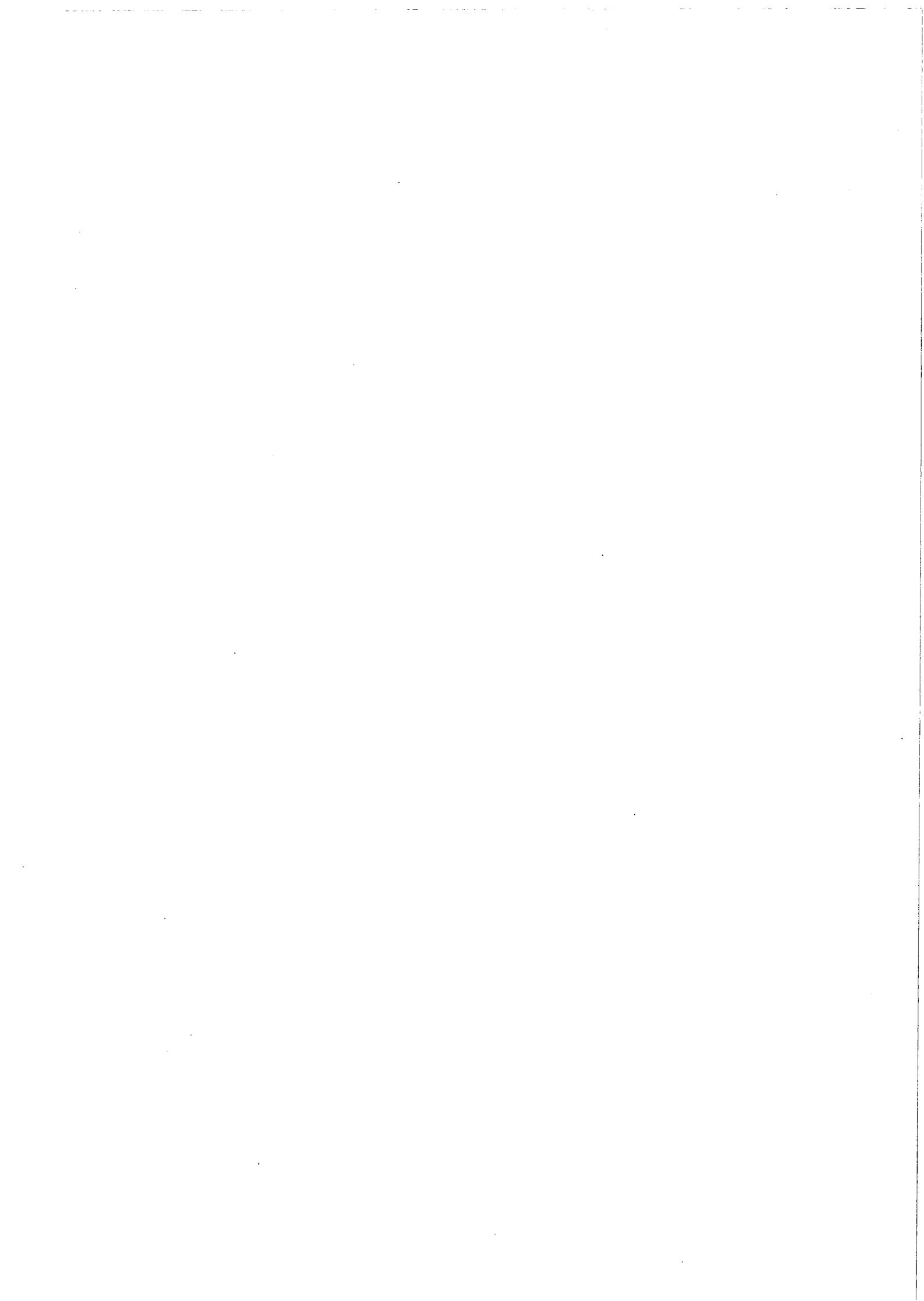
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden spätestens am 25. Juni 1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmenauszählung) beantworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Prof. Heinsohn	355 433
Prof. Krumm	355 545 (Vorsitzender)
Prof. Ritter	355 304
Frau Schröder	355 363
Prof. Schwierz	355 543
Prof. Urban	355 443

Brandenburg an der Havel, den 03.06.99
Der Wahlvorstand



2. Dienstanschrift im Hause bzw. die Semesteranschrift und die Matrikelnummer für Studierende
3. die persönliche Unterschrift

enthalten. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jede einzelne Kandidatin unwiderruflich, daß sie mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 16.06.1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden spätestens am 25. Juni 1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmenauszählung) beantworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Prof. Heinsohn	355 433
Prof. Krumm	355 545 (Vorsitzender)
Prof. Ritter	355 304
Frau Schröder	355 363
Prof. Schwierz	355 543
Prof. Urban	355 443

Brandenburg an der Havel, den 03.06.99
Der Wahlvorstand



**Wahlausschreiben für die
stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte
an der Fachhochschule Brandenburg (FHB)**

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Vorstellung der Kandidatinnen
3. Zu wählende Beauftragte
4. Wahlberechtigung
5. Wählerverzeichnis
6. Wahlvorschläge
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Im laufenden Sommersemester 1999 findet die Wahl der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten der FHB statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Frauen der FHB auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit ihrer Beauftragten auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG), die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WaO-FHB), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **Dienstag, den 22. Juni 1999 von 8.00 bis 16.00 Uhr**

Wahlort:

Magdeburger Str. 50, Haus 4/5, Raum 008 Konferenzraum des Fachbereiches Technik

2. Vorstellung der Kandidatinnen

Die Kandidatinnen für die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte stellen sich in einer Frauenvollversammlung vor.

Diese findet statt am **Montag, dem 21. Juni 1999, 10.00 Uhr** im Haus 2, 3. Etage, Raum 321 statt.

3. Zu wählende Beauftragte

Zu wählen ist

Die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der FHB

Die Aufgaben dieser Beauftragten innerhalb der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ergeben sich aus der Grundordnung (GrO) der Fachhochschule Brandenburg.

Die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte wird für vier Jahre gewählt.

4. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt für die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte sind alle weiblichen Mitglieder und Angehörigen der FHB.

Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 5 dieses Wahlausschreibens.

5. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegen vom 08.06.99 bis 14.06.99 zur Einsichtnahme an folgender Stelle aus:

- in der Hochschulbibliothek zu den regulären Öffnungszeiten

Einwendungen gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen müssen bis zum 14.06.99 gegenüber dem Wahlvorstand geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter vorgebracht werden.

Wahlleiter:

Prof. Dr. Krumm Tel.: 355 545
030/3058579 (priv.)

6. Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, 15.06.99 beim Wahlleiter schriftlich einzureichen.

(2) Jeder Wahlvorschlag muß in erkennbarer Reihenfolge für jede Kandidatin

1. den Namen, Vornamen



10. Juni 1999

WS. 14476 J

**08. Juni
1999**

**8. Jahrgang
Nr. 08**

Inhalt

Seite

03.06.1999

Wahlausschreiben für die stellvertretende
Gleichstellungsbeauftragte der
Fachhochschule Brandenburg

465